

# Hausaufgabenkonzept<sup>1</sup>



Bezug: Das Hausaufgabenkonzept des Gymnasiums Walsrode beruht auf den Grundlagen des RdErl. d. MK v. 22.03.2012 – 33-82100 (SVBl.5.2012 S.266):

Das Hausaufgabenkonzept des Gymnasiums Walsrode ist geprägt durch das Doppelstundenprinzip. Den Schülerinnen und Schülern wird so ermöglicht, selbstständig die Arbeitsbelastung durch die Hausaufgaben gleichmäßig auf die Wochentage zu verteilen. In der Regel findet Unterricht im selben Fach nicht an zwei aufeinander folgenden Tagen statt.

„Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler.“ Hausaufgaben stellen einen unerlässlichen Teil der Erarbeitung des Stoffes dar und mündliche Hausaufgaben sind genauso ernst zu nehmen wie schriftliche. Die Schule würdigt die bei den Hausaufgaben gezeigten Schülerleistungen angemessen und fördert auch auf diese Weise die Motivation der Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben werden grundsätzlich nicht benotet.

## Art und Umfang

Hausaufgaben müssen dem Unterricht erwachsen, so dass sie von Schülerinnen und Schülern mit durchschnittlichem Leistungsvermögen in angemessener Zeit selbstständig erledigt werden können; d.h.

- im **Sekundarbereich I** soll **täglich** - als Richtwert - **1 Stunde** nicht überschritten werden,
- im **Sekundarbereich II** sollen **täglich** - als Richtwert - **2 Stunden** nicht überschritten werden. Für einen Kurs auf erhöhtem Niveau sollte mehr Arbeit und Zeit investiert werden als für einen Kurs auf grundlegendem Niveau bzw. für ein Ergänzungsfach.

In den Langfächern werden regelmäßig Hausaufgaben erteilt – im Unterschied zu den Kurzfächern. Durch Absprachen der Lehrkräfte untereinander ist der Belastbarkeit und dem Alter der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

## Sonn- und Feiertage, Ferien

Es dürfen im Sekundarbereich I grundsätzlich keine Hausaufgaben vom Freitag zum folgenden Montag und über Ferienzeiten gestellt werden mit Ausnahme der Aufgabe einer Lektüre für z.B. den Deutsch- oder Fremdsprachenunterricht. Für den Sekundarbereich II sollte Vergleichbares gelten.

## Organisation

Die aufgegebene Hausaufgabe ist in das digitale Klassenbuch einzutragen. Dabei erfolgt die Eintragung der Hausaufgaben für alle Klassen/Kurse einheitlich an dem Tag, an dem die Hausaufgabe aufgegeben wird.

Aufgegebene HA werden direkt in/nach der jeweiligen Unterrichtsstunde im digitalen Klassenbuch festgehalten. Es gibt keine Dokumentationspflicht für nicht gemachte HA einzelner Schüler:innen im digitalen Klassenbuch. Jede Fachlehrkraft führt selbst eine HA-Liste (digital/analog) für jede Klasse, in der sie unterrichtet.

Alle Lehrkräfte sind angehalten, den Schülerinnen und Schülern – insbesondere der Jahrgänge 5 und 6 - die zeitliche Organisation der Aufgabenerledigung zu vermitteln. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 sind verpflichtet, den schuleigenen Schulplaner zu führen. Eine Hausaufgabenbetreuung für die Jahrgänge 5 und 6 ist Teil des Ganztagskonzeptes.

beschlossen durch die Gesamtkonferenz am 11.11.08  
überarbeitet von HEG, HLZ, HTW, OHE, WIS, WKM, ZIL am 23.4.13  
überarbeitet von HEG, HLZ, OHE, WIS, WKM am 10.1.17 / 01.03.2017  
überarbeitet von Arbeitsgruppe „Hausaufgabe“ (WKM) am 29.06.2022  
überarbeitet von Arbeitsgruppe „Hausaufgabe“ (WKM) am 14.05.2024  
sowie am 15.08.2024

---

<sup>1</sup> Weitere Informationen sind dem Leitfaden „Leitfaden HA für die Jg. 5 bis 10 (2024, Stand August) zu entnehmen.

## Leitfaden: Hausaufgaben (HA) für die Jahrgänge 5 – 10

- HA sind klar und transparent zu stellen, ein schriftliches Festhalten an der Tafel oder über Beamer aufgezeigt ist sehr hilfreich.
- Eintrag der aufgegebenen HA im digitalen Klassenbuch durch Lehrkraft in/nach der jeweiligen Unterrichtsstunde, SuS (Jahrgänge 5 bis 10) tragen sich diese im Schulplaner ein.
- In den Jahrgängen 5 und 6 sind HA gemeinsam mit der Lehrkraft in den Schulplaner einzutragen (auch ein Strich/Kreuz für keine erteilten HA).
- Zur Kommunikation zwischen den Schüler\*innen über HA kann im IServ-Manager eine Klassengruppe von der Klassenlehrkraft erstellt werden, in der diese (als Kontrollorgan) auch Mitglied ist.
- Aufgegebene HA sind zu kontrollieren und zu besprechen.
- Es gibt keine Dokumentationspflicht für nicht gemachte HA einzelner Schüler:innen im digitalen Klassenbuch.
- Jede Fachlehrkraft führt selbst eine HA-Liste (digital/analog) für jede Klasse, in der sie unterrichtet.
- Bei zu viel nicht gemachten HA in einem zeitlichen Zusammenhang (Richtwert 3 – 5 vergessene HA/Materialien) benachrichtigt die Fachlehrkraft nach pädagogischem Ermessen telefonisch die Erziehungsberechtigten. Diese Elterninformation wird samt Datum in die eigene HA-Liste dokumentiert.
- HA-„Striche“ verfallen nach jeder Überprüfung im Hinblick auf Benachrichtigung der Eltern (keine „Altlast“), nicht aber für das AV.
- Die Häufung von „vergessenen Materialien“ kann in einem Elterngespräch (z.B. beim EST) thematisiert werden.
- Im Rahmen der DILE kann die Fachlehrkraft eine Eintragung (in LEB Online) über die Anfertigung von HA vornehmen.
- Auf IServ stehen (unter SekI – Hausaufgaben) alle relevanten Informationen.